



Österreichischer Städtebund

Entwurf einer Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitsgesetz

Wien, 9. Mai 2008
Mag.^a (FH) Sevim Aksakalli
Klappe: 89995
Zahl: 521/538/2008

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

per E-Mail: post@III7.bmwa.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.03.2008 (GZ. BMWA-462.301/0007-III/7/2008) zum Entwurf einer Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz. Gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Das gegenständliche Gesetz war bisher für städtische Seniorenheime nicht anwendbar und wird nun mit der Bestimmung des § 1 (1) Zif. 11 für einen Teilbereich der Seniorenheime anwendbar. Hier sollten entsprechende Übergangfristen für die Einführung und Umsetzung dieser Bestimmung erwirkt werden.

Die Hinweise im Vorblatt zu den finanziellen Auswirkungen sind zu hinterfragen, da hier durchaus Mehrkosten (Dienstplanänderungen, Dienstzeitgestaltung, zusätzliche Supervisionstermine durch Teilung der Gruppen, udgl.) für die Stadt entstehen könnten, da das Gesetz ja erstmalig anwendbar wird.

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at

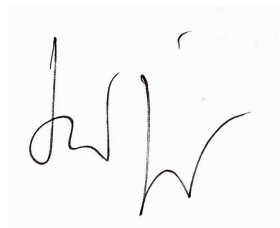
ZVR: 77 66 97 963

Der vorliegende Gesetzesentwurf erfordert zukünftig eine differenzierte Betrachtung und Bewertung zwischen den Pflegestationen und den übrigen Stationen in den städtischen Seniorenheimen. Hier scheint eine klarere Abgrenzung des Bereichs der stationären Pflegestationen von anderen Stationen geboten.

Weiters kommt es durch die Nichteinbeziehung verschiedener Berufsgruppen (z.B. Seniorenbetreuer) die in Seniorenheimen arbeiten zu unterschiedlichen Rechtslagen. Die vorgeschlagene Gesetzesnovelle gilt nur für den von § 1 KA-AZG umfassten Personenkreis.

Die Bestimmungen des KA-AZG zu den Ruhezeiten (§7) haben die Auswirkungen, dass bei Einhaltung der Bestimmungen die Teilnahme eines Teils der Bediensteten an Dienstbesprechungen am Abend bzw. an Supervisionen, Fallbesprechungen unter Umständen nicht mehr möglich sein wird, weil sonst die geforderte Ruhezeiten nicht eingehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Weninger', is centered on the page.

SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär